
Schloss Traunsee, am 24.11.2022

Erläuterungen bezüglich der Abrechnung des Halb- und Vollinternats

- Der Beitrag für das Halbinternat (HI) und das Vollinternat (VI) versteht sich als Jahresbeitrag, der in 10 gleichen Teilen (= 10 Raten) eingehoben wird.
Für die Abbuchung ist ein SEPA-Lastschriftsmandat im Sekretariat erhältlich.
- Die Beiträge (= Platzgebühr) bestehen aus zwei Teilen:
 - Betreuungsbeitrag
 - Verpflegsbeitrag
- Verrechnet wird die Platzgebühr in den ersten 10 Tagen des Folgemonats, wobei je nach Bank am Kontoauszug der Betreuungsbeitrag und der Verpflegsbeitrag in einer Summe oder gesondert aufscheinen.
- Eine Anmeldung für das Halb- und Vollinternat kann grundsätzlich jederzeit erfolgen.
- Eine Abmeldung vom Halb- bzw. Vollinternat ist nur per Semester möglich.
- Eine Nicht-Verrechnung der Platzgebühren kann erfolgen, wenn der Buchhaltung eine ärztliche Krankmeldung von mehr als 9 aufeinanderfolgenden Schultagen vorgelegt wird.